



Forschungsfinanzierung

Stand 2016



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Finanzierungsmöglichkeiten für Postdocs sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Inland	3
3.	Reisebeihilfen und Auslandsstipendien für Osnabrücker Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6
3.1	Reisekostenzuschüsse und Kurzaufenthalte	6
3.2	Längerfristige Auslandsstipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	8
3.3	Auslandsstipendien für erfahrene Wissenschaftler	10
4.	Fördermöglichkeiten für ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler	12
4.1	Fördermöglichkeiten für erfahrene, ausländische Professorinnen und Professoren	12
4.2	Fördermöglichkeiten für jüngere, promovierte Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler	14
5.	Finanzierungsmöglichkeiten für Konferenzen und Tagungen	16
6.	Druckkostenzuschüsse	19
7.	Förderung von Forschungsprojekten	21
8.	Forschungsfördernde Institutionen	26
8.1	Regionale Stiftungen	30
9.	Anbahnung nationaler und internationaler Kooperationen	32
	Anhang 1: Förderrichtlinien der Universitätsgesellschaft Osnabrück	35
	Impressum	39

1. Einleitung

Diese Broschüre unterstützt das Beratungsangebot der Forschungsreferent*innen der Universität Osnabrück. Sie richtet sich an Wissenschaftler*innen aller Qualifikationsstufen und Fachrichtungen ab der Promotion und gibt einen Überblick über die Möglichkeiten der Finanzierung von Forschungsvorhaben. Der Inhalt dieser Broschüre wird in regelmäßigen Abständen revidiert und aktualisiert. Gleichwohl ersetzt ihre Nutzung nicht das persönliche Gespräch und den Blick ins Internet, wo insbesondere die Einreichfristen verzeichnet sind, die sich auch kurzfristig ändern können.

Die Zusammenstellung von Förderinstrumenten in dieser Broschüre basiert auf dem Beratungsbedarf, wie er sich den Forschungsreferent*innen der Universität Osnabrück darstellt. Die Broschüre gibt einen Überblick, welche Förderprogramme welches Projekt – wie beispielsweise einen Auslandsaufenthalt für Postdocs - finanzieren. Das Inhaltsverzeichnis ist nach Zielgruppen und Bedarfen sortiert. Eine Übersicht über forschungsfördernde Institutionen (auch speziell in der Region Osnabrück) findet sich in Kapitel 8.

Neben dieser Broschüre bieten die Forschungsreferent*innen weitere Informations- und Beratungsangebote an, wie zum Beispiel den regelmäßig stattfindenden Workshop „Wie stelle ich einen Drittmittelantrag?“ oder den „Forschungslunch“ zu verschiedenen Themen. Mit dem Newsletter FIT für die Wissenschaft (zu finden unter: <http://www.fit.uni-osnabrueck.de>) kann man sich entsprechend einer eigenen fachlichen Auswahl und eigener Forschungsinteressen Informationen zu aktuellen Ausschreibungen zahlreicher Förderer zuschicken lassen, die in dieser Broschüre nicht berücksichtigt werden können.

Als Forschungsreferent*innen der Universität Osnabrück stehen wir von der Recherche geeigneter Förderinstrumente bis zum Verschicken des fertigen Antrags Wissenschaftler*innen unterstützend zur Seite. Wir stehen per Mail, telefonisch sowie in persönlichen Gesprächen zur Verfügung und können in der Regel auch noch kurzfristig eine Rückmeldung zu einem Entwurf eines Drittmittelantrags geben. Die Erfahrungen aus unseren regelmäßigen Weiterbildungen und unserer Vernetzung mit Förderern sowie Forschungsreferent*innen deutschlandweit bringen wir dabei mit in die Beratung ein. Über Verbesserungsvorschläge zu dieser Broschüre und zu unserer Arbeit allgemein freuen wir uns.

Ihre/Ihr

Dr. Barbara Schwerdtfeger
Tel. +49 541 969 4115
barbara.schwerdtfeger@uos.de

Dr. Sonja Schmidt
Tel. +49 541 969 4039
sonja.schmidt@uos.de

Dr. Daniel Rüffer
Tel. +49 541 969 6180
daniel.rueffer@uos.de

2. Finanzierungsmöglichkeiten für Postdocs sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Inland

Die großen Forschungsförderinstitutionen bieten Förderprogramme für Postdocs sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in unterschiedlichen Qualifizierungsphasen an. Zum Teil handelt es sich hierbei um Stipendien zur Deckung des Lebensunterhalts, zum Teil auch um projektbezogene Nachwuchsleiterinnen- und Nachwuchsleiterstellen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft:

Einzelförderung/Sachbeihilfe inkl. der „Eigenen Stelle“

Ziel:	Durchführung eines Forschungsvorhabens
Voraussetzung:	Abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung (Promotion)
Förderdauer:	3 Jahre, Fortsetzungsantrag möglich
Förderumfang:	Stelle nach E13 TV-L sowie weitere projektspezifische Personal- und Sachmittel
Antragstellung:	jederzeit

Emmy Noether-Programm

Ziel:	Exzellenzförderung, Erwerb der Qualifikation für eine Professur
Voraussetzung:	herausragende Nachwuchswissenschaftler*innen mit Postdoc-Erfahrung, substantielle internationale Forschungserfahrung, zügige wiss. Ausbildung, internationale Publikationen
Förderdauer:	max. 6 Jahre
Förderumfang:	Stelle nach E15 TV-L sowie weitere projektspezifische Personal- und Sachmittel (i. d. R. mehrere Mitarbeiter*innen = Nachwuchsgruppe)
Antragstellung:	jederzeit

Heisenberg-Programm (Stipendium oder Professur)

Ziel:	Exzellenzförderung, Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Leitungsposition
Voraussetzungen:	Berufbarkeit auf eine Professur durch eine Habilitation oder durch habilitationsäquivalente Leistungen, besonders herausragende wiss. Leistungen auf internationalem Niveau
Förderdauer:	max. 5 Jahre
Förderumfang:	Stipendium oder W2-Professur (Hochschule muss nach Ablauf der Förderung eine Professur bereitstellen)
Antragstellung:	jederzeit

<http://www.dfg.de>

Fritz Thyssen-Stiftung:

Forschungsstipendium

Ziel:	Durchführung eines Forschungsvorhabens
Voraussetzungen:	Postdocs ein bis zwei Jahre nach der Promotion
Förderdauer:	i. d. R. 2 Jahre, Verlängerungsantrag möglich
Förderumfang:	1.800 Euro/Monat plus Sachkosten
Antragstellung:	jederzeit
Bearbeitungszeit:	i. d. R. 8 Wochen

Projektförderung inkl. der „Eigenen Stelle“

Ziel:	Durchführung eines Forschungsvorhabens
Voraussetzung:	Promotion erforderlich
Förderdauer:	i. d. R. 2 Jahre
Förderumfang:	i. d. R. Stelle nach E13 TV-L sowie weitere projektspezifische Personal- und Sachmittel (Hilfskräfte, Reisekosten, kleine Geräte)
Antragstellung:	zweimal im Jahr; Februar und September

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de>

VW-Stiftung:

Freigeist

Ziel:	Das Programm richtet sich an außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten nach ihrer Promotion, die sich zwischen etablierten Forschungsfeldern bewegen und risikobehaftete Wissenschaft betreiben wollen
Voraussetzungen:	Promotion sollte nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
Förderdauer:	5 Jahre, Verlängerung um drei weitere Jahre möglich
Förderumfang:	Stelle nach E14 TV-L sowie Personal-, Sachmittel und Reisekosten
Antragstellung:	Stichtag i. d. R. im Oktober

Lichtenberg-Professuren

Ziel:	Anschlussfinanzierung eines Tenure-Track-Verfahrens, Planstelle der Universität muss zur Verfügung stehen
Voraussetzungen:	Nachwuchswissenschaftler*innen mit 2 - 3 Jahren Forschungserfahrung nach der Promotion (für W2-Stellen bis zu 7 Jahren)
Förderdauer:	5 bis 8 Jahre Anschubfinanzierung
Förderumfang:	W1-Stelle, auch W2-Stelle
Antragstellung:	nächster Stichtag: 1. Juni 2017

<http://www.volkswagenstiftung.de>

Experiment!

Ziel:	Förderung von radikal neuen Forschungsideen, die etabliertes Wissen grundlegend herausfordern, unkonventionelle Hypothesen, Nachwuchswissenschaftler*innen, die Methodik oder Technologien etablieren wollen oder ganz neue Forschungsrichtungen in den Blick nehmen.
Voraussetzungen:	Für Forscher*innen ab Postdoc-Level aus den Natur-, Ingenieur- und Lebenswissenschaften, die eine radikal neue Forschungs-idee verfolgen möchten
Förderdauer:	18 Monate
Förderumfang:	bis zu 100.000 Euro
Antragstellung:	Stichtag i. d. R. im Juli

<https://www.volkswagenstiftung.de/experiment.html>

Forschungsrahmenprogramm der EU:**ERC Starting Grant**

Ziel:	Förderung von unabhängigen Nachwuchsforscher*innen beliebiger Nationalität mit 2 – 7 Jahren Erfahrung nach Abschluss ihrer Promotion und einer vielversprechenden wissenschaftlichen Erfolgsbilanz
Förderdauer:	bis zu 5 Jahre Laufzeit
Förderumfang:	bis zu 1,5 Mio. Euro
Antragstellung:	jährliche Bekanntmachung

<http://erc.europa.eu/starting-grants>

ERC Consolidator Grant

Ziel:	Förderung von unabhängigen Nachwuchsforscher*innen beliebiger Nationalität mit 7 – 12 Jahren Erfahrung nach Abschluss ihrer Promotion und einer vielversprechenden wissenschaftlichen Erfolgsbilanz
Förderdauer:	bis zu 5 Jahren Laufzeit
Förderumfang:	bis zu 2 Mio. Euro
Antragstellung:	jährliche Bekanntmachung

<http://erc.europa.eu/consolidator-grants>

3. Reisebeihilfen und Auslandsstipendien für Osnabrücker Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bei den Reisebeihilfen ist zu unterscheiden, ob ein bloßer Reisekostenzuschuss für einen kürzeren, forschungsbezogenen Auslandsaufenthalt oder ein Stipendium zur Finanzierung eines längeren Forschungsaufenthalts im Ausland benötigt wird. Die nachfolgend aufgelisteten Förderprogramme lassen sich jedoch nicht in jedem Fall klar gegeneinander abgrenzen. Unberücksichtigt bleiben die zahlreichen Förderprogramme, die einen Förderfokus auf nur bestimmte Zielländer haben. Diese Förderprogramme können über die Stipendiendatenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes recherchiert werden.

3.1 Reisekostenzuschüsse und Kurzaufenthalte

DAAD: Kongress- und Vortragsreisenprogramm

Voraussetzung: Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen aller Fachrichtungen einschl. Promovierende

1. Kongressreisen ins Ausland: aktive Teilnahme an ausgewiesener int. wiss. Veranstaltung im Ausland, enger Bezug zwischen Tagung und eigener Forschung

Förderumfang: Reisekosten (bis zur Höhe der DAAD-Reisekostenpauschale), Teilnahmegebühr (günstigster Satz), pauschale Aufenthalts- und Übernachtungskosten, höchstens 8 Kongresstage

Antragsfrist: Eingang spätestens 4 Monate vor dem 1. Kongresstag

2. Vortragsreisen ins Ausland: Eigene Forschungsergebnisse im Ausland vorstellen, auf schriftliche Einladung ausländischer Kollegen oder Institutionen

Förderumfang: Reisekosten (bis zur Höhe der DAAD-Reisekostenpauschale)

Antragsfrist: Eingang spätestens 1 Monat vor Reisebeginn

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de>

Universitätsgesellschaft Osnabrück

Voraussetzungen: Antragsteller*in ist Vortragende*r

Förderumfang: Zuschuss zu nachgewiesenen Fahrt- und Übernachtungskosten (Professor*innen 30%, Wiss. Mitarbeiter*innen 50%, Studierende 75%), Höchstsatz 250 Euro innerhalb Deutschlands, 375 Euro in Europa, 500 Euro für außereuropäisches Ausland

Antragstellung: jederzeit

<http://www.uni-osnabrueck.de/index.php?id=843>

Fritz Thyssen Stiftung

- Voraussetzungen: Promotion, Reisebeihilfen im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Arbeit; Förderschwerpunkte der Stiftung sind Geistes- und Sozialwissenschaften
- Förderumfang: Fahrtkosten und Tagessätze
- Antragstellung: jederzeit, i. d. R. 8 Wochen Bearbeitungszeit

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/reisebeihilfen>

DAAD: Kurzzeitdozenturen

- Voraussetzungen: Kurzzeitdozentur von 4 Wochen (in Ausnahmefällen 2 Wochen) bis 6 Monaten; Hochschullehrer*in soll im Ausland eine Lehrveranstaltung anbieten, die z.B. der Fortbildung von Graduierten dient oder im Zusammenhang mit anderen Programmen steht; Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge von der Heimatinstitution wird vorausgesetzt
- Förderumfang: Reisekosten, Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung, Beteiligung der gastgebenden Hochschule wird erwartet
- Antragstellung: mindestens zehn Wochen vor einer der viermal jährlich stattfindenden Gutachtersitzungen

<https://www.daad.de/ausland/lehren/dozenten/de/4289-kurz-und-langzeitdozenturen>

DAAD: Projektbezogener Personalaustausch

- Voraussetzungen: gemeinsames Forschungsprojekt mit ausländischen Partner*innen
- Förderumfang: personenbezogene Mehrkosten, die sich durch den Austausch der beteiligten Wissenschaftler*innen ergeben (Reise- und Aufenthaltskosten für Projektmitarbeiter*innen), die Projekt-Grundfinanzierung (Personal, Sachkosten) muss bereits gesichert sein (über Haushalts- oder Drittmittel), Förderung bis zu 2 Jahren, eine Verlängerung um ein drittes Jahr ist möglich
- Antragstellung: landesspezifische Ausschreibungstermine auf der Webseite des DAAD

<http://www.daad.de>

3.2 Längerfristige Auslandsstipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler

DFG-Forschungsstipendium

Ziel:	Durchführung eines Forschungsvorhabens im Ausland
Voraussetzung:	jüngere Wissenschaftler*innen (keine Altersgrenze) nach der Promotion
Förderdauer:	3 Monate bis 2 Jahre
Förderumfang:	Stipendium für 2 Jahre sowie projektspezifische Sachkosten (pauschal)
Antragstellung:	jederzeit

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/forschungsstipendien>

DAAD-Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Postdoc-Programm)

Ziel:	Durchführung eines Forschungsvorhabens im Ausland
Voraussetzungen:	promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen, Promotion sollte nicht länger als vier Jahre zurückliegen
Förderdauer:	3 Monate bis 2 Jahre
Förderumfang:	Stipendium (zur Deckung der Lebenshaltungskosten, alters- und ziellandabhängig), Reisekosten
Antragstellung:	wegen Umstrukturierung der Postdoktorand*innenstipendien des DAAD werden für dieses Programm derzeit keine Bewerbungstermine angeboten

<http://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium>

P.R.I.M.E.

Ziel:	Durchführung eines Forschungsvorhabens im Ausland und anschließende Reintegration in eine deutsche Einrichtung
Voraussetzung:	Promotion
Förderdauer:	18 Monate (zuerst 12 Monate im Ausland, danach 6 Monate in Deutschland)
Förderumfang:	Finanzierung der Anstellung an einer deutschen und weiteren Hochschule für 18 Monate
Antragstellung:	Stichtag i. d. R. Anfang Februar

<http://www.daad.de/prime>

Alexander von Humboldt Stiftung: Feodor Lynen-Forschungsstipendien für Postdocs

Ziel:	Durchführung eines Forschungsvorhabens an einem ausländischen Institut, Exzellenzförderung
Voraussetzungen:	sehr gute Promotion, Promotion darf max. 4 Jahre zurückliegen, Gastgebernde Person muss zuvor ein Humboldt-Stipendium erhalten haben

Förderdauer:	6 bis 24 Monate
Förderumfang:	Stipendium (alters- und ziellandabhängig), Reisekosten, Rückkehrstipendium möglich
Antragstellung:	jederzeit

<https://www.humboldt-foundation.de/web/lynen-stipendium.html>

EU: Marie Skłodowska-Curie Individual Fellowships (IF-EF)

Ziel:	Forschungsstipendium für erfahrene Forscher*innen für einen Forschungsaufenthalt im europäischen Kontext (in EU-Mitgliedsstaaten oder den assoziierten Ländern)
Voraussetzung:	abgeschlossene Promotion oder mindestens 4 Jahre Forschungserfahrung
Förderdauer:	12 bis 24 Monate
Förderumfang:	Grundgehalt, Mobilitätspauschale, Forschungs- und Gemeinkosten für die Gastinstitution
Antragstellung:	jährlich nach Ausschreibungsfrist, Bewerbungsschluss i. d. R. im September

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/marie-skłodowska-curie-actions>

EU: Marie Skłodowska-Curie Individual Fellowships (IF-GF)

Ziel:	Forschungsstipendium für erfahrene Forscher*innen für einen Forschungsaufenthalt im außereuropäischen Kontext (sog. Drittland) und verpflichtende Wiedereingliederung in einer Einrichtung in Europa oder einem assoziierten Land
Voraussetzung:	abgeschlossene Promotion oder mindestens vier Jahre Forschungserfahrung
Förderdauer:	12 bis 24 Monate und Wiedereingliederungspauschale
Förderumfang:	Grundgehalt, Mobilitätspauschale, Forschungs- und Gemeinkosten für die Gastinstitution
Antragstellung:	jährlich nach Ausschreibungsfrist, Bewerbungsschluss i. d. R. im September

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/marie-skłodowska-curie-actions>

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die längere Zeit pausiert oder in einem Drittstaat geforscht haben, gibt es innerhalb der Individual Fellowships die „Reintegration“ und „Career Restart“ Panels.

Reintegration Panel:

Dieses multi-disziplinäre Panel richtet sich an Forschende, die aus einem Drittland nach Europa zurückkehren. Die Forschenden müssen die Nationalität eines Mitglied-

oder Assoziierten Staates besitzen oder mindestens fünf Jahre in Europa tätig gewesen sein.

Career Restart Panel:

Dieses multi-disziplinäre Panel dient Forschenden, die in den zwölf Monaten vor Bewerbungsschluss nicht wissenschaftlich tätig waren, zur Wiederaufnahme einer wissenschaftlichen Karriere.

Mobilitätsregel:

Die Forschenden dürfen in den letzten drei Jahren vor Bewerbungsschluss nicht länger als zwölf Monate im Land der Gasteinrichtung gelebt oder ihre Haupttätigkeit (Arbeit, Studium) ausgeübt haben. Für die Global Fellowships (GF) gilt die Mobilitätsregel nur für die Entsendungsphase im Drittland, nicht jedoch für die Rückkehrphase in Europa.

Für das Reintegration Panel und das Career Restart Panel gilt eine modifizierte Mobilitätsregel: Die Forschenden dürfen in den fünf Jahren vor Bewerbungsschluss nicht mehr als drei Jahre im Land der Gasteinrichtung gelebt oder gearbeitet haben.

Leopoldina-Postdoc-Stipendium für Naturwissenschaftlerinnen bzw. Naturwissenschaftler und Medizinerinnen bzw. Mediziner

Ziel:	ein anspruchsvolles, originäres Wissenschaftsprojekt, das vollständig an einer (oder mehreren) renommierten Forschungsstätte(n) im Ausland ausgeführt werden kann
Voraussetzung:	Promotion sollte nicht länger als 7 Jahre zurückliegen, herausragende Forschungsbefähigung, max. 36 Jahre alt bei Stipendienvergabe
Förderdauer:	1 bis 3 Jahre
Förderumfang:	Stipendium (Höhe je nach Gastland), Reisekosten, Sachkosten
Antragstellung:	jederzeit, Entscheidungen vierteljährlich

<https://www.leopoldina.org>

ERC Starting Grant: Beschreibung siehe Kapitel 2

Consolidator Grant: Beschreibung siehe Kapitel 2

3.3 Auslandsstipendien für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Feodor Lynen-Forschungsstipendium für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Ziel:	Förderung langfristiger Forschungsaufenthalte an Forschungseinrichtungen im Ausland
Voraussetzung:	überdurchschnittlich qualifizierte*r Wissenschaftler*in, Promotion darf max. 12 Jahre zurückliegen, muss mindestens Junior-

- professor*in oder Habilitand*in sein, mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit, Gastgeber*in muss bereits von der Humboldt-Stiftung gefördert worden sein
- Förderdauer: 6 bis 18 Monate, kann flexibel in bis zu 3 Aufenthalte innerhalb von 3 Jahren aufgeteilt werden
- Förderumfang: Stipendium (Höhe je nach Gastland), Reisekosten, Rückkehrstipendium

<https://www.humboldt-foundation.de/web/lynen-stipendium.html>

4. Fördermöglichkeiten für ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Die Förderprogramme für ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler können nach Qualifikationsgrad der Bewerberin bzw. des Bewerbers in zwei Gruppen unterschieden werden: erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Unberücksichtigt bleiben in der Regel Förderprogramme, die einen Förderfokus auf nur bestimmte Herkunftsländer haben. Diese Förderprogramme können über die Stipendiendatenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes recherchiert werden.

4.1 Fördermöglichkeiten für erfahrene ausländische Professorinnen und Professoren

Mercator-Fellow (DFG)

Ziel:	Internationalisierung, Strukturbildung der gastgebenden Hochschule in der Forschung, Beteiligung in der Lehre erwünscht
Voraussetzungen:	besondere wiss. Qualifikation, Fellow muss zur Erreichung des Projektergebnisses beitragen
Förderdauer:	3 bis 12 Monate
Förderumfang:	richtet sich nach Qualifikation des Fellows plus Reisekosten, Mittel für Hilfskräfte (bis zu 12.500 Euro)
Antragstellung:	jederzeit durch die Universität Osnabrück, Befürwortung des Präsidenten erforderlich, die Beantragung ist im Rahmen verschiedener DFG-Programme möglich

<http://www.dfg.de>

Forschungsaufenthalte für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (DAAD)

Ziel:	Durchführung eines Forschungsvorhabens in Deutschland
Voraussetzungen:	Promotion, Beschäftigung an wiss. Einrichtung im Heimatland
Förderdauer:	2 Wochen bis 3 Monate
Förderumfang:	2.000 bis 2.150 Euro (je nach Status), Reisekostenpauschale
Antragstellung:	Termine sind abhängig vom Herkunftsland der/s Gastwissenschaftler*in, Antragstellung erfolgt zeitgleich durch Gastwissenschaftler*in bei nationaler Vertretung des DAAD im Herkunftsland

DAAD: Förderung ausländischer Gastdozentinnen und Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen

Ziel:	Internationalisierung von Studiengängen, Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre
-------	--

Förderdauer:	bei Individualförderungen (Modell A): 3 Monate bis maximal 2 Jahre, bei Gastlehrstühlen (Modell B): 2 bis 4 Jahre. Im Rahmen der Gastlehrstühle können im Ausnahmefall auch kürzere Lehraufenthalte (mind. 6 Wochen) einzelner Dozent*innen z.B. zur Durchführung von Blockveranstaltungen stattfinden
Förderumfang:	Gehaltskosten (Eigenanteil der Hochschule erforderlich), Sach- und Reisekosten
Antragstellung:	Antragsberechtigt sind Fachbereiche/Fakultäten, Mitzeichnung durch Hochschulleitung, Termin i. d. R. im Juli

<http://www.daad.de>

DAAD: Projektbezogener Personenaustausch (PPP)

Ziel:	Intensivierung der Kooperation zwischen ausländischen und deutschen Forschergruppen, insbesondere wiss. Nachwuchs
Zielgruppe:	Hochschullehrer*innen, Nachwuchswissenschaftler*innen; Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer*innen sowie Postdocs
Voraussetzungen:	konkretes wissenschaftliches Forschungsvorhaben von hoher Qualität, an dem Forscher*innengruppen aus beiden Ländern gemeinsam und möglichst komplementär arbeiten wollen. Die Grundfinanzierung des Projekts (Personal- und Sachkosten auf beiden Seiten) muss aus Drittmitteln oder eigenen Mitteln gesichert sein
Förderdauer:	je nach Abkommen/Partnerland beträgt der Gesamtförderungszeitraum eines Projektes bis zu 2, ausnahmsweise 3 Jahren
Förderumfang:	Reise- und Aufenthaltskosten (kurzzeitige Aufenthalte bis zu einigen Monaten); die Höchstfördernsdauer für Wissenschaftler*innen beträgt einen Monat pro Aufenthalt, für Graduierte und Doktorand*innen 2 Monate pro Aufenthalt

<http://www.daad.de>

Humboldt-Forschungsstipendium für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Ziel:	ein selbst gewähltes langfristiges Forschungsvorhaben in Kooperation mit einer/einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber*in an einer Forschungseinrichtung in Deutschland durchzuführen
Voraussetzung:	überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftler*innen aus dem Ausland, Promotion darf max. 12 Jahre zurückliegen, mindestens als Assistant Professor oder Nachwuchsgruppenleiter*in, die mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können
Förderdauer:	6 bis 18 Monate, kann flexibel in bis zu drei Aufenthalte innerhalb von 3 Jahren aufgeteilt werden, Verlängerungsantrag möglich

Förderumfang:	Stipendium von 3.150 Euro/Monat plus Reise- und Forschungskosten
Bewerbung:	jederzeit

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern (außer China und Indien) vergibt die Humboldt-Stiftung analog zu den Humboldt-Forschungsstipendien die **Georg-Forster-Stipendien**.

Alexander von Humboldt-Professur (für internationale Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler)

Ziel:	etablierte Spitzenwissenschaftler*innen aus dem Ausland dauerhaft für deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen zu gewinnen
Voraussetzung:	weltweit führende Wissenschaftler*innen aller Fachgebiete
Förderumfang:	3,5 oder 5 Mio. Euro für 5 Jahre
Antragstellung:	Nominierung durch deutsche Hochschule, keine Eigenbewerbung, Stichtage sind: 15. April und 15. Oktober

<http://www.humboldt-foundation.de>

ERC Advanced Grant

Ziel:	Förderung von herausragend etablierten Spitzenforscher*innen beliebiger Nationalität und beliebigen Alters, die in ihrem jeweiligen Forschungsbereich oder in einem anderen Bereich neue Wege bestreiten und in den vergangenen 10 Jahren signifikante Leistungen erbracht haben
Förderdauer:	5 Jahre
Förderumfang:	bis zu 2,5 Mio. Euro (unter bestimmten Umständen bis zu 3,5 Mio. Euro)
Antragstellung:	jährliche Bekanntmachung

<http://erc.europa.eu/advanced-grants>

4.2 Fördermöglichkeiten für jüngere, promovierte Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Humboldt-Forschungsstipendien für Postdocs

Ziel:	Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts
Voraussetzungen:	Promotion darf max. 4 Jahre zurückliegen
Förderdauer:	6 bis 24 Monate, Verlängerungsantrag möglich
Förderumfang:	Stipendium (monatlich 2.650 Euro), Reisekosten, Familienzulage
Antragstellung:	jederzeit

<http://www.humboldt-foundation.de/web/671.html>

Für Postdocs aus Entwicklungs- und Schwellenländern (außer China und Indien) vergibt die Humboldt-Stiftung analog zu den Humboldt-Forschungsstipendien die **Georg-Forster-Stipendien**.

Sofja Kovalevskaja-Preis

Ziel:	Aufbau einer Arbeitsgruppe an einer Forschungseinrichtung in Deutschland durch eine*n erfolgreiche*n Spitzennachwuchswissenschaftler*in aus dem Ausland,
Voraussetzungen:	Promotion vor nicht mehr als 6 Jahren mit herausragendem Ergebnis, Publikationen in anerkannten internationalen Zeitschriften oder Verlagen, innovatives Forschungsprojekt
Förderdauer:	5 Jahre
Förderumfang:	bis zu 1,65 Mio. Euro
Antragstellung:	direkt bei der Alexander von Humboldt-Stiftung, Bewerbungsfrist alle zwei Jahre, i. d. R. Ende Juli

<http://www.humboldt-foundation.de/web/7347.html>

Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (DAAD)

Ziel:	Forschungsaufenthalt, ggf. Promotion, an einer deutschen Hochschule
Voraussetzungen:	Studium zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit Master o. Promotion beendet, in Ausnahmefällen reicht ein Bachelor-Abschluss, Sprachkenntnisse erforderlich
Förderdauer:	i. d. R. 1 bis 10 Monate, bei Vollpromotionen in Deutschland 3 Jahre, in Ausnahmen 4 Jahre
Förderumfang:	Stipendium je nach Ausbildungsstand (1000 Euro für Promovierende), Reisekosten, Zuschuss zur Krankenversicherung
Antragstellung:	Termine sind abhängig vom Herkunftsland, Antragstellung erfolgt durch Nachwuchswissenschaftler*innen bei nationaler Vertretung des DAAD im Herkunftsland

<http://www.daad.de>

EU: Marie Skłodowska-Curie Individual Fellowship (IF-EF) siehe Kapitel 3

Förderung durch das Forschungsrahmenprogramm der EU siehe Kapitel 2: ERC Starting Grant und ERC Consolidator Grant

5. Finanzierungsmöglichkeiten für Konferenzen und Tagungen

Fördermöglichkeiten bestehen bei mehreren großen Forschungsförderinstitutionen, die unterschiedliche Förderschwerpunkte setzen:

- größere und große internationale Kongresse, Konferenzen und Jahrestagungen: DFG
- kleinere Tagungen und Symposien: Volkswagen- und Thyssen Stiftung

DFG, Volkswagen- und Thyssen-Stiftung fördern die Durchführung von (internationalen) Tagungen und Kongressen ohne allgemeine themenspezifische Vorgaben. Weitere kleinere operative Stiftungen, die hier jedoch nicht aufgeführt werden, fördern darüber hinaus die Durchführung von Tagungen und Konferenzen innerhalb ihrer thematischen Förderschwerpunkte. Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen die Forschungsreferent*innen zur Verfügung.

Zunächst ist es sinnvoll, frühzeitig einen Antrag bei den externen Förderinstitutionen zu stellen und erst nach Abschluss des Entscheidungsverfahrens auf die hausinternen Fördermöglichkeiten (Forschungspool, Universitätsgesellschaft) zuzugehen, da diese i. d. R. erst nach Entscheidung der Drittmittelgeber aktiv werden können.

DFG: Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen

Ziel:	Förderung von Veranstaltungen mit internationalem Teilnehmer*innenkreis und erkennbar internationalem Charakter, 30% der Teilnehmer*innen aus dem Ausland
Förderumfang:	Pauschaler Zuschuss der sich an der Teilnehmer*innenzahl orientiert (Studierende sowie Doktorand*innen zählen nicht als Teilnehmende), Personalkosten, Raummiete, Sachkosten, Reisekostenzuschüsse
Antragstellung:	jederzeit, spätestens 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn

DFG: Wissenschaftliche Jahrestagungen deutscher Fachgesellschaften

Ziel:	Förderung von sich wiederholenden Tagungen einer deutschen Fachgesellschaft, Arbeitskreises oder Fachgruppierung von überregionaler Bedeutung; fest umrissene Thematik, internationale Beteiligung
Förderumfang:	Zuschüsse für Reisekosten ausländischer Referent*innen
Antragstellung:	jederzeit, spätestens 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin, Antragstellung nur jedes zweite Jahr möglich

<http://www.dfg.de>

VolkswagenStiftung

- Ziel: Förderung von Symposien, Workshops, kleineren Konferenzen und Sommerschulen, die zukunftsweisende Fragestellungen bearbeiten oder Arbeitsgebiete an den Grenzen gesicherten Wissens voranbringen, interdisziplinäre Tagungen; außerdem Sommerschulen, die Nachwuchswissenschaftler*innen neue Erkenntnisse vermitteln und Kontaktaufbau ermöglichen; die Veranstaltungen müssen im Schloss Herrenhausen in Hannover stattfinden; max. 250 Personen (einschl. Zuhörer), bei Sommerschulen max. 60 Teilnehmer*innen
- Förderumfang: Zuschüsse zu Fahrt- und Aufenthaltskosten, Hilfräfte und Sachkosten
- Antragstellung: Sommerschulen jederzeit, spätestens 8 Monate vor dem Veranstaltungstermin, Symposien zum Oktober

<http://www.volkswagenstiftung.de>

MWK: Pro Niedersachsen wiss. Veranstaltungen

- Ziel: Förderung mit dem Ziel, die Vernetzung von Wissenschaftler*innen zu fördern, Veranstaltungen sollen in Niedersachsen stattfinden
- Förderumfang: richtet sich nach der Teilnehmer*innenzahl, pro aktivem Teilnehmenden im Schnitt 150 Euro, min. 2.500 Euro und max. 20.000 Euro, Sach- und Personalausgaben, die zusätzlich für die Vor- und Nachbereitung anfallen
- Antragstellung: zum 15. Februar oder 15. September eines Jahres

<http://www.mwk.niedersachsen.de>

Thyssen Stiftung

- Ziel: Förderung kleinerer wiss. Tagungen zur Bearbeitung interdisziplinärer Fragestellungen, zum internationalen Austausch im engeren Fachgebiet oder zur Diskussion und Ausarbeitung konkreter Themen bis zur Publikation
- Förderumfang: Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie im geringen Umfang (i. d. R. bis zu 500 Euro) auch Mittel für Tagungsnebenkosten
- Antragstellung: jeweils zum 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November, min. 3 Monate vor geplantem Tagungstermin, 8 bis 10 Wochen Bearbeitungszeit

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de>

DFG: Wissenschaftliche Netzwerke

Ziel:	Förderung des ortsübergreifenden themen- und aufgabenbezogenen Austauschs für max. 3 Jahre
Voraussetzungen:	5 bis 15 Nachwuchswissenschaftler*innen
Förderumfang:	Reise- und Aufenthaltskosten für 3 bis 6 Arbeitstreffen, Unterstützung der Koordination mit max. 5.000 Euro sowie Publikationskosten mit max. 750 Euro
Antragstellung:	jederzeit

<http://www.dfg.de>

6. Druckkostenzuschüsse

Zuschüsse zur Finanzierung der Druckkosten von Veröffentlichungen sind häufig nachgefragte Fördermittel – insbesondere für Qualifikationsarbeiten wie Dissertationen und Habilitationen. Die Fördermöglichkeiten sind demgegenüber jedoch begrenzt. Die Universität Osnabrück und die Universitätsgesellschaft Osnabrück gewähren grundsätzlich keine Druckkostenzuschüsse. Die forschungsfördernden Stiftungen – wie die Volkswagen Stiftung, Thyssen Stiftung u.a. – stellen Druckkostenzuschüsse nur im Zusammenhang mit Projektfinanzierungen zur Verfügung. Unabhängig von Projektfinanzierungen und ohne themenspezifische Vorgaben können Druckkostenzuschüsse jedoch bei der DFG, der VG Wort und fachspezifischen Stiftungen beantragt werden. Der V & R-Verlag schreibt einen Preis für Doktorarbeiten und Habilitationen aus, der einen Druckkostenzuschuss beinhaltet.

DFG

Bei der DFG kann für besondere Veröffentlichungen eine Publikationsbeihilfe beantragt werden. Dies ist möglich:

- für Werke, die Grundlagenmaterial für die weitere Forschung zugänglich machen (im wesentlichen Quellen- und Werkeditionen) sowie
- für Werke von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung, in denen herausragende Forschungsleistungen erstmals veröffentlicht werden. Die Förderung von Dissertationen ist dabei nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Antragsvoraussetzung ist deshalb die Bewertung mit der nach der jeweiligen Promotionsordnung möglichen Höchstnote.

Festschriften sowie kostenpflichtige Aufsätze in Fachzeitschriften sind von einer Unterstützung ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie im [DFG-Merkblatt 51.10](#).

<http://www.dfg.de>

VG Wort

Druckkostenzuschüsse werden bei der Verwertungsgesellschaft Wort im Rahmen des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft gewährt. Nach §1 der Richtlinien sind förderungsfähig:

- Bücher, und zwar:
 - Monographien
 - Text- und Gesamtausgaben, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen ediert und kommentiert sind
 - Quellenpublikationen (Corpora, Denkmäler, Regesten u. a.)
 - Wörterbücher für wissenschaftliche oder fachliche Zwecke
 - Wissenschaftliche oder fachliche Bibliographien, deren Veröffentlichung in kultureller und wissenschaftlicher Hinsicht bedeutsam ist
- Übersetzungen aus fremden Sprachen in die deutsche Sprache, wenn das Werk von besonderer Bedeutung für die Wissenschaft ist (ausgenommen wissenschaftliche Verkehrssprache)

Nichtgeförderte Veröffentlichungen sind:

- Unveränderte oder nur unwesentlich veränderte Neudrucke
- Werke, die im Rahmen eines geförderten Projekts entstanden sind
- Werke, die aus sachlichen oder fachlichen Gründen von anderen Förderungseinrichtungen bereits abgelehnt wurden
- Werke, deren Auflage über 800 Exemplare liegt
- Werke, deren Förderung einer Senkung des Ladenpreises dienen soll
- Sammelwerke mit Beiträgen verschiedener Autoren
- Dissertationen, wenn zwischen der letzten mündlichen Prüfung und der Antragsstellung mehr als 24 Monate liegen oder nicht in sämtlichen Einzelgutachten das höchste Prädikat ausgewiesen wird, das die Fakultät zu vergeben hat

Die Höhe der Druckkosten berechnet sich aus der Differenz der Herstellungskosten und dem voraussichtlichen Nettoverlagserlös in den ersten beiden Absatzjahren. Der Antrag kann von der Autorin bzw. dem Autor oder vom Verlag gestellt werden. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten zu rechnen. Die erforderlichen Antragsformulare und Richtlinien stehen auf der Webseite der VG Wort zur Verfügung.

<http://www.vgwort.de>

Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung

Die Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften vergibt ausschließlich Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Werke aus dem Bereich der Geisteswissenschaften.

Arbeiten, für die ein Druckkostenzuschuss beantragt wird, sollten im weitesten Sinne dem deutschsprachigen Kulturkreis verbunden sein – sei es, dass die Autorin bzw. der Autor oder die Herausgeberin bzw. der Herausgeber dort lebt, der behandelte Gegenstand in diesen Bereich fällt oder dass der Band in einem deutschen, österreichischen oder schweizerischen Verlag erscheint.

Die Publikation von Dissertationen wird nur unterstützt, wenn die Arbeiten mit summa cum laude (opus eximium) oder magna cum laude (opus valde laudabile) bewertet wurden.

Den Druck von Tagungs- und Sammelbänden sowie Festschriften unterstützt die Stiftung nur dann, wenn diese ein geschlossenes Thema behandeln und neue Erkenntnisse zu Tage fördern. Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Stiftung dem Druck von Dissertationen und Habilitationsschriften und damit dem wissenschaftlichen Nachwuchs. Tagungs- und Sammelbände unterstützt sie weit seltener. Monographien, Editionen und Festschriften bilden die Ausnahme.

Förderumfang: Zuwendungen zwischen 500 Euro und 10.000 Euro; das Gros liegt bei 1.000 Euro oder 2.500 Euro.

<http://www.boehringer-geisteswissenschaften.de>

7. Förderung von Forschungsprojekten

Anträge auf Förderung eines Forschungsprojektes können nur von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen oder vergleichbaren Institutionen gestellt werden.

Kleine und mittlere Forschungsprojekte

Kleine und mittlere Forschungsprojekte werden von folgenden Förderinstitutionen finanziert (Umfang häufig 1 – 3 Doktorand*innenstellen oder eine Doktorand*innen- und eine Post-doc-Stelle, Sachkosten, Reisekosten, für eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren):

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Im Rahmen der sog. „Einzelförderung/Sachbeihilfe“, gefördert werden alle Wissenschaftsbereiche und alle Themengebiete, Antragstellung jederzeit

<http://www.dfg.de>

Fritz Thyssen Stiftung

Inhaltlicher Schwerpunkt: Geistes- und Sozialwissenschaften, Projektanträge (max. eine Doktorand*innenstelle, Gesamtkosten max. 200.000 Euro) können i. d. R. bis zum September für die Wintersitzung der Stiftungsgremien (im Februar) und zum Februar für die Sommersitzung der Stiftungsgremien (im Juni) eingereicht werden

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de>

Gerda-Henkel-Stiftung

(Historische Geisteswissenschaften)

Projektanträge können jederzeit eingereicht werden, die Stiftungsgremien entscheiden zweimal jährlich über die Vergabe der Mittel, gewöhnlich im April und im November; die Antragsfrist endet i. d. R. im Juni. Diese Frist gilt nicht für kleinere Anträge bis max. 15.000 Euro

<http://www.gerda-henkel-stiftung.de>

VW-Stiftung

Die VW-Stiftung bewilligt Projektmittel nur in den von ihr definierten Förderthemen (siehe Kapitel 8)

<http://www.volkswagenstiftung.de>

MWK Pro Niedersachsen Forschungsprojekte

Ziel: Mit Pro*Niedersachsen fördert das Land gezielt Forschungsarbeiten aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, die sich fach- und institutionenübergreifend mit niedersächsischen Themen befassen; gefördert werden Projekte, die von überregionalem wissenschaftlichem Interesse mit Blick auf das Land Niedersachsen

sind oder in niedersächsischen Einrichtungen verwahrte Sammlungen oder Bestände betreffen.

Förderumfang: Personalausgaben, Sachausgaben und Geräteinvestitionen, höchstens 250.000 Euro in 3 Jahren

Antragstellung: jeweils zum 15.10.

MWK Pro Niedersachsen Veranstaltungen

Ziel: Förderung mit dem Ziel, die Vernetzung von Wissenschaftler*innen, den Austausch von Forschungsergebnissen und die Entwicklung neuer Forschungsperspektiven zu fördern; die Veranstaltungen sollen in Niedersachsen stattfinden

Förderumfang: richtet sich nach der Teilnehmer*innenzahl, pro aktivem Teilnehmenden im Schnitt 150 Euro, min. 2.500 Euro und max. 20.000 Euro, Sach- und Personalausgaben, die zusätzlich für die Vor- und Nachbereitung anfallen

Antragstellung: jeweils zum 15. Februar oder 15. September eines Jahres

Europäischer Forschungsrat (ERC)

Die Förderlinien des ERC finanzieren einzelne Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler und erfahrene exzellente Forscherinnen und Forscher an einem Standort mit bis zu 3,5 Mio. Euro für fünf Jahre. Es gibt drei verschiedene Fördermöglichkeiten:

1. Starting Grants, siehe ERC Starting Grant, Kapitel 2
2. Consolidator Grants siehe ERC Consolidator Grant, Kapitel 2
3. Advanced Grant siehe ERC Advanced Grant, Kapitel 4

Der ERC fördert bahnbrechende „Pionierforschung“, bei der die wissenschaftliche Exzellenz der Antragstellenden und des Forschungsthemas als alleiniges Auswahlkriterium bewertet wird. Die Forschungsthemen sind offen und werden durch die Antragstellenden definiert. Der Antrag wird allein durch eine Wissenschaftlerin bzw. einen Wissenschaftler und eine Einrichtung eingereicht (keine Konsortien).

<http://erc.europa.eu>

ERC Proof of Concept Grants

Ziel: Förderung von Forscher*innen, die bereits eine ERC-Förderung erhalten haben, um das Innovationspotenzial von Ideen zu ermitteln, die aus ihren vom ERC geförderten Pionierforschungsvorhaben resultieren

Förderumfang: bis zu 150.000 Euro in 18 Monaten

Antragstellung: Bekanntmachung einmal pro Jahr mit 3 Einreichungsfristen

<http://erc.europa.eu/proof-concept>

Des Weiteren können kleinere und mittlere Forschungsprojekte in speziellen Programmen des MWK (z. B. Pro Niedersachsen für Geistes- und Sozialwissenschaften mit Niedersachsenbezug, siehe Kapitel 8) und bei zahlreichen kleinen Stiftungen eingeworben werden.

Verbundprojekte

Zu Verbundprojekten schließen sich zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – häufig von verschiedenen Einrichtungen – zu einem gemeinsamen Forschungsthema zusammen.

- DFG (Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, Schwerpunktprogramme)
- BMBF (Antragstellung nur auf spezielle Ausschreibungen, Themen meist vorgegeben)
- Land Niedersachsen, MWK (Promotionsprogramme, spezielle thematische Ausschreibungen zu bestimmten Forschungsgebieten)

Future and Emerging Technologies (FET Open)

Ziel:	Förderung von Early-Stage-Joint Wissenschaft und Technologieforschung für die Entwicklung neuer Zukunftstechnologien, themenoffene Förderung
Förderumfang:	je nach Fördertyp 2 bis 4 Mio. Euro für Verbundprojekte, 0,3 bis 0,5 Mio. Euro für Koordinations- und Unterstützungsmaßnahmen, bis zu 1 Mio. Euro für Konferenzen
Antragstellung:	jährliche Ausschreibungstermine

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/fet-open>

Future and Emerging Technologies (FET Proactive)

Ziel:	Gezielte Förderung neuer und noch nicht erschlossener Themen und Forschungslandschaften („communities“)
Zielgruppe:	Cluster von verschiedenen Forschungsakteuren
Förderumfang:	2 bis 4 Mio. Euro pro Projekt
Antragstellung:	jährliche Ausschreibungstermine

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/fet-proactive>

Future and Emerging Technologies (FET Flagships)

Ziel:	Förderung von wissenschaftsgesteuerten, ehrgeizigen, großdimensionierten Forschungsinitiativen.
Zielgruppe:	Forschungsverbünde bestehend aus Spitzenforschungseinrichtungen in Europa und darüber hinaus
Förderumfang:	im Jahr 2016 bis zu 9 Mio. Euro
Antragstellung:	Antragsfrist i. d. R. im März

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/fet-flagships>

Research Networks (ITN)

Ziel:	Finanzierung eines gemeinsamen Forschungsausbildungsprogramms auf EU-Ebene und außereuropäische Partner*innen für ein definiertes wissenschaftliches Thema („EU-ortsverteiltes Graduiertenkolleg“)
Voraussetzung:	Teilnahme von mind. 3 Forschungseinrichtungen aus verschiedenen europäischen und/oder assoziierten Ländern und KMUs
Förderumfang:	ca. 3 Mio. Euro insgesamt, Laufzeit von 4 Jahren, Stipendien für Nachwuchswissenschaftler*innen für maximal 3 Jahre, Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen und Netzwerkaktivitäten
Antragstellung:	gemeinsame Antragstellung durch Professor*innen der Förderinstitutionen und der beteiligten KMUs, jährliche Bewerbungsfrist wird von der EU bekannt gegeben

http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/about-msca/actions/itn/index_en.htm

COST action

Ziel:	COST finanziert Netzwerkaktivitäten in der Wissenschaft, themenoffen
Voraussetzung:	eine Kooperation zwischen Einrichtungen aus mindestens 5 Ländern
Förderumfang:	Konferenzen, kurzzeitiger Austausch von Forscher*innen, Auslandsaufenthalte von Nachwuchswissenschaftler*innen und Veröffentlichungen, ca. 130.000 Euro pro Förderjahr, maximal 4 Jahre Laufzeit
Antragstellung:	Einreichung von kurzen Anträgen in Form einer Skizze zu Fristen im Frühjahr und Herbst; bei positiver Begutachtung erfolgt die Einladung für einen vollständigen Antrag, der nach positiver Begutachtung ausgeschrieben wird; jederzeit Einstieg in laufende COST Actions möglich

<http://www.cost.esf.org>

International and inter-sectoral cooperation through the Research and Innovation Staff Exchanges (RISE)

Ziel:	Förderung von gemeinsamen Forschungsprogrammen zwischen Einrichtungen aus dem akademischen und nicht-akademischen Sektor sowie zwischen Einrichtungen innerhalb und außerhalb Europas; Stärkung von Partnerschaften sowie Förderung des Wissenstransfers; Beteiligung von mindestens 3 Einrichtungen aus 3 verschiedenen Ländern, von denen mindestens 2 aus Mitglieds- und assoziierten Staaten stammen
Förderumfang:	Förderung erfolgt durch Pauschalen und umfasst Personalkosten sowie Zuwendungen für die Einrichtungen für Projektkosten Management- und Gemeinkosten, (maximal 540 Personalmonate) in einer Laufzeit von maximal 4 Jahren

Antragstellung: Projektvorschlag wird durch eine*n Koordinator*in eingereicht, Bewerbungsaufrufe werden im Internet veröffentlicht

http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/about-msca/actions/rise/index_en.htm

Verbundprojekte im 8. Forschungsrahmenprogramm/Horizont 2020

Ziel: Förderung von Forschungsk Kooperationen von mindestens 3 Partnern aus 3 verschiedenen Ländern, die zu definierten Forschungsthemen Anträge einreichen

Antragstellung: Bewerbungsaufrufe werden fortlaufend im Internet veröffentlicht

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/societal-challenges>

Langfristprojekte

Geisteswissenschaftliche Projekte mit einer sehr langen Laufzeit (12 bis 25 Jahre) können bei folgenden Institutionen Förderung beantragen:

- Akademienprogramm („Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung unseres kulturellen Erbes“)

<http://www.akademienunion.de>

- DFG-Langfristprojekte (bis zu 12 Jahre)

<http://www.dfg.de>

8. Forschungsfördernde Institutionen

DFG

Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft kann die gesamte Palette der Forschungsförderung eingeworben werden (kleinere und mittlere Projekte, Verbundprojekte, Stipendien ab Promotion, Konferenzen, etc.). In fast allen Verfahren können Anträge zu allen Themengebieten im Bereich der Grundlagenforschung gestellt werden.

<http://www.dfg.de>

Fritz Thyssen Stiftung

Inhaltlicher Schwerpunkt der Stiftung: Geistes- und Sozialwissenschaften

Die Fritz Thyssen-Stiftung finanziert Forschungsprojekte (siehe Kapitel 7), Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (siehe Kapitel 2) und Konferenzen (Kapitel 5).

www.fritz-thyssen-stiftung.de

VW-Stiftung

Mit einem Fördervolumen von rund 200 Millionen Euro pro Jahr ist sie die größte deutsche wissenschaftsfördernde Stiftung. Die Volkswagen-Stiftung fokussiert ihre Förderung auf einige Förderinitiativen. Sie sind gebündelt in den Bereichen:

- „Personen und Strukturen“: Lichtenberg-Professuren, Freigeist-Fellowships, Opus magnum (Lehrfreistellung zur Erarbeitung umfangreicher herausragender Projekte)
- „Herausforderungen für Wissenschaft und Gesellschaft“: Symposien und Sommer Schulen (s. Kapitel 5), Makroskopische Funktionssysteme (Projekte aus Natur- und Ingenieurwissenschaften), Experiment! (Förderung radikal neuer Forschungsvorhaben aus den Natur-, Ingenieur-, und Lebenswissenschaften), Originalitätsverdacht (Förderung origineller Ideen aus den Geistes- und Kulturwissenschaften), Leben? (Förderung von Projekten zum Verständnis der fundamentalen Prinzipien des Lebens)
- „Digitale Wissenschaft“: Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung, Digital Humanities und Big Data
- „Internationales“: Postdoc Fellowships in den Geisteswissenschaften (USA), Sub-saharisches Afrika, Mittelasien/Kaukasus, Europe and Global Challenges, Ausschreibung „Arabischer Raum“
- Unter „Offen – für Außergewöhnliches“ haben darüber hinaus in Einzelfällen auch Vorhaben eine Chance, die sich den Initiativen nicht zuordnen lassen, die aber in besonderem Maße zukunftsweisenden Fragestellungen nachgehen

<http://www.volkswagen-stiftung.de>

Niedersächsisches Vorab (VW Vorab)

Satzungsgemäß ist ein festgelegter Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel an Wissenschaft betreibende Institutionen im Land Niedersachsen vorweg zu vergeben.

Über die Vergabe der Fördermittel im niedersächsischen Vorab entscheidet das Kuratorium auf der Grundlage von Vorschlägen der Niedersächsischen Landesregierung. Anträge sind deshalb nicht an die Volkswagen-Stiftung, sondern an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zu stellen.

Ziele: Das VW Vorab fördert die Bildung von Forschungsclustern, unterstützt die Hochschulen bei der Profil- und Schwerpunktbildung, konzentriert sich auf 4 Förderlinien:

1. Forschungsverbünde und Forschungsschwerpunkte
2. Neue Forschungsgebiete
3. Holen & Halten
4. Programme und Ausschreibungen

Konkret schreibt das MWK im Rahmen dieser Förderlinien Programme aus, die an der Universität Osnabrück über den **Newsletter „FIT“** verschickt werden.

<http://www.fit.uni-osnabrueck.de>

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) / Weitere Bundesministerien

Die Forschungsförderung des BMBF hat zum Ziel, die Entwicklung neuer Ideen und Technologien zu finanzieren. Fördergelder gibt es für Vorhaben in einem breiten Forschungsspektrum. Es reicht von der Naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, umweltgerechter nachhaltiger Entwicklung, Neuen Technologien, Informations- und Kommunikationstechnologien, Lebenswissenschaften, Arbeitsgestaltung, Struktureller Forschungsförderung an Hochschulen bis hin zu Innovationsförderung und Technologietransfer.

Forschungsförderung ist zumeist an Forschungsgebieten orientiert. Die Ziele der Förderung sind in Forschungsprogrammen niedergelegt. Zugleich gibt es aber eine Reihe von Querschnittsmaßnahmen, die themenübergreifend aufgebaut sind. Thematische Orientierung geben die Förderschwerpunkte des BMBF und die Förderbekanntmachungen der einzelnen Bereiche.

Gefördert werden sowohl Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als auch Hochschulen, Großforschungseinrichtungen und andere FuE-Institutionen. Gefördert werden vorrangig Forschungsverbünde zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen. Einzelne Forscherinnen und Forscher werden über spezielle Fördereinrichtungen unterstützt.

Aktuelle Bekanntmachungen zu einzelnen Förderschwerpunkten werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und über die Internetseiten der Förderinstitutionen verbreitet.

Mit der fachlichen und administrativen Betreuung von FuE-Förderprojekten sind Projektträger beauftragt. Die Projektträger sind bei Forschungseinrichtungen und anderen Organisationen angesiedelt. Große Projektträger sind das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und das Forschungszentrum Jülich. Sie beraten Antragstellerinnen bzw. Antragssteller und begleiten die Durchführung der Projekte bis zu ihrem Abschluss.

Nach Einreichen einer Projektskizze an den fachlich zuständigen Projektträger und ausführlicher Beratung über die wissenschaftlich-technischen Inhalte des betreffenden Fachprogramms wird der Antrag formuliert, anhand der allgemeinen Förderbedingungen geprüft und zur Entscheidung vorgelegt. Die Antragstellung erfolgt über das Elektronische Antrags-system easy-Online.

Weitere Informationen und Ausschreibungen unter:

<http://www.foerderinfo.bund.de>

Land Niedersachsen (MWK)

Im Rahmen der Forschungsförderung des Landes Niedersachsen werden unterschiedliche Förderprogramme ausgeschrieben. Neue Förderprogramme bzw. erneute Ausschreibungen werden über den Newsletter FIT an der Universität Osnabrück verteilt. Teilweise werden diese Programme aus Mitteln des VW Vorab finanziert. Die Antragstellung erfolgt – unabhängig davon, ob es sich um VW Vorab-Mittel oder Landesmittel handelt – immer über das MWK.

Laufende Förderprogramme des MWK beinhalten:

Pro Niedersachsen Forschungsprojekte sowie Pro Niedersachsen Veranstaltungen

Niedersächsisch-israelische Forschungsprojekte

Das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert Forschungsvorhaben, die von niedersächsischen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeinsam mit der Hebräischen Universität in Jerusalem oder dem Technion – Israel Institute of Technology – in Haifa durchgeführt werden. Insbesondere sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in den Projekten gefördert werden. Die Zusammenarbeit soll vorrangig der Vorbereitung von Drittmittelanträgen bei anderen Förderern dienen.

Förderumfang: Personal-, Sach- und Reisekosten,
Antragstellung: wird über die Internetseite des MWK bekannt gegeben

Die Niedersachsenprofessur

Exzellente Forscherinnen und Forschern wird ermöglicht, über die Pensionsgrenze hinaus an den Universitäten tätig zu bleiben.

<http://www.mwk.niedersachsen.de>

Gerda Henkel Stiftung

Die Förderungen der Gerda Henkel Stiftung gelten den historischen Geisteswissenschaften - vorrangig der Geschichtswissenschaft, der Archäologie, der Kunstgeschichte und historischen Teildisziplinen. Bewilligt werden Mittel für konkrete und zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben in Form von Personal-, Reise- und Sachmitteln (siehe auch „Projektförde-

rung“), Forschungs- und Promotionsstipendien für deutsche und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Druckkostenbeihilfen für besonders erfolgreiche durch die Stiftung geförderte Projekte.

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de>

Hertie-Stiftung

Mit einem Vermögen von rund 1 Mrd. Euro und einem jährlichen Fördervolumen zwischen 20 und 25 Mio. Euro gehört die Hertie-Stiftung zu den größten privaten Stiftungen Deutschlands. Seit 1998 besteht keinerlei Unternehmensbindung mehr. Die Stiftung fördert Projekte ausschließlich in den folgenden drei Förderbereichen:

Neurowissenschaften:

- Multiple Sklerose
- Neurowissenschaftliche Initiativen

Gesellschaftliche Innovation:

- Innovationskolleg
- Hertie School of Governance
- Berlin Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung

Bildung:

- Schülerstipendium
- Jugend debattiert
- Starke Schule

<http://www.ghst.de>

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert innovative beispielhafte Projekte zum Umweltschutz aus den Bereichen Umwelttechnik, Umweltforschung/Naturschutz und Umweltkommunikation. Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung sind die folgenden drei Kriterien: Innovation, Modellcharakter und Umweltentlastung.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen kleine und mittlere Unternehmen. Ausdrücklich erwünscht sind Verbundvorhaben zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Reine Grundlagenforschung wird in der Regel nicht gefördert. Darüber hinaus vergibt die DBU Promotionsstipendien.

<http://www.dbu.de>

Robert Bosch-Stiftung

Die Stiftung zeigt modellhaft Wege auf, wie Potenziale im Nachwuchsbereich, bei Forscherinnen und Forschern im Ausland oder Frauen besser für den Wissenschaftsstandort Deutschland genutzt werden können. Forschungsvorhaben fördert die Stiftung in ausgewählten Fördergebieten: Stärkung des Wissenschaftsstandortes Deutschland, zukunftsfähige Gesundheitsversorgung, Völkerverständigung, Prozesse der Bildung, Herausforderungen der Gesellschaft, Kultur gestalten.

<http://www.bosch-stiftung.de>

Alexander von Humboldt-Stiftung

Die Stiftung vergibt Stipendien und Forschungspreise an hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Förderung des internationalen Wissenschaftsaustauschs. Siehe auch Kapitel 2 und 3.

<http://www.humboldt-foundation.de>

Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Kommission

Das aktuelle Rahmenprogramm wird auch mit „Horizont 2020“ bezeichnet und hat eine Laufzeit von 2014 bis 2020. Es ist das wichtigste Instrument der europäischen Forschungsförderung. Es zielt darauf ab, EU-weit eine wissens- und innovationsgeschützte Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Um gezielt in die Gesellschaft wirken zu können, setzt das Programm Schwerpunkte und enthält einen umfassenden Maßnahmenkatalog. Es hat ein Budget von ca. 77 Mrd. Euro. Es ist in drei Bereiche unterteilt: 1. Excellent Science (ERC und Marie Skłodowska-Curie, FET), 2. Industrial Leadership und 3. Societal Challenges. Der erste Bereich finanziert vor allem Einzelanträge, während die beiden anderen Bereiche Verbundforschungsprojekte finanzieren.

<http://www.horizont2020.de>

Bildungsprogramme der Europäischen Kommission

Unter dem Begriff „Erasmus +“ läuft bis 2020 das EU-Programm für den Bildungsbereich. Es soll Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und u.a. die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung voranbringen. Ein wichtiges Ziel ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa, indem junge Menschen die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten durch Auslandserfahrungen zu erweitern. Das Programm verfügt über ein Budget von 14,8 Mrd. Euro, wobei 78 Prozent auf den Bereich Bildung und Ausbildung fallen.

Tragende Säulen sind die sektoralen Unterprogramme: Hochschulbildung, Schulbildung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung, JUGEND IN AKTION. Ergänzt wird diese Struktur durch Programme für Sport und Jean Monnet.

<http://www.erasmusplus.de>

Weitere forschungsfördernde Organisationen

Neben den oben aufgeführten, größeren Einrichtungen gibt es eine Vielzahl von kleineren Stiftungen, die oft in einem eng abgesteckten Themengebiet fördernd tätig sind. Solche Stiftungen sind über die Datenbank des Stifterverbands (<http://www.stifterverband.de>) oder über den Bundesverband Deutscher Stiftungen (<http://www.stiftungsindex.de>) abfragbar.

8.1 Regionale Stiftungen

Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung

Unter dem Motto „Bildung fördern – alle mitnehmen.“ unterstützt die Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung innovative, fachlich abgesicherte und auf Nachhaltigkeit angelegte Bildungsprojekte, die die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern. Dabei ist die Bohnenkamp-Stiftung bewusst eine regionale Stiftung, die vorrangig Projekte in der Stadt

und im Landkreis Osnabrück unterstützt. Konkrete Schwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen: sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche; Familie; Initiativen zum Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften; Maßnahmen zur Entwicklung eines gesunden Lebensstils in Familie, Kita und Schule.

<http://www.bohnenkamp-stiftung.de>

Felicitas und Werner Egerland-Stiftung

Die Felicitas und Werner Egerland-Stiftung hat sich der Förderung Jugendlicher in Europa verschrieben.

Die Stiftung mit Sitz in Osnabrück, will Projekte der Jugendarbeit – durch die das Interesse von Kindern und Jugendlichen an künstlerischer Tätigkeit sowie kulturell und wissenschaftlichen Themen geweckt wird – realisieren und fördern. Dies erfolgt durch Unterstützung gemeinnütziger Projekte und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in diesen Bereichen sowie die Gewährung von Stipendien und Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung.

<http://www.felicitas-werner-egerland-stiftung.de>

Sievert Stiftung für Wissenschaft und Kultur

Die Stiftung fördert die Forschung und Lehre insbesondere durch Zuwendungen an die Universität Osnabrück und die Hochschule Osnabrück. Diese Förderungen beinhalten vorrangig eine Unterstützung von Forschungsvorhaben. Die Stiftung kann aber auch wissenschaftliche Veranstaltungen wie Kongresse und Seminare begleiten, Wissenschaftspreise und Stipendien ausloben sowie die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse unterstützen. Die Stiftung fördert die Bildung und die Völkerverständigung beispielsweise durch die Unterstützung von ausländischen Studierenden im Hinblick auf die Ermöglichung eines Studienaufenthaltes in Osnabrück sowie die Unterstützung von Osnabrücker Studierenden zur Ermöglichung eines Studienaufenthaltes im Ausland.

<http://www.sievert-stiftung.de>

Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte

Die Stiftung hat den Auftrag, gesellschafts- und bildungspolitisches wie auch kulturelles und soziales Engagement von Unternehmen und Gesellschaft zu bündeln und zu stärken. Sie will Projekte und Initiativen fördern, die nachhaltige regionale und überregionale Beiträge für ein gelingendes Zusammenleben in der Gesellschaft leisten. Die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens oder auch des Sports gehören ebenso zum Stiftungszweck wie die Unterstützung von Kunst und Kultur, Bildung, Erziehung und Wissenschaft. Auch Aufgaben des Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzes zählen zu den Stiftungsaufgaben.

<http://www.stiftung-stahlwerk.de>

9. Anbahnung nationaler und internationaler Kooperationen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Osnabrück können aktuelle Hinweise über Zuschüsse für die Antragsphase von Forschungsprojekten jederzeit bei den Forschungsreferent*innen der Universität Osnabrück einholen.

Unterstützung zum Aufbau internationaler Kooperationen

Ziel:	Wissenschaftliche Kooperationen mit ausländischen Partner*innen aufbauen oder stärken
Förderumfang:	Es können modular verschiedene Bausteine in beliebiger Zahl kombiniert werden, wenn diese in engem zeitlichen Zusammenhang stehen und dadurch die Vorbereitung einer Kooperationsmaßnahme besonders effektiv erfolgen kann; Bausteine sind „bilateraler Workshop“, „Auslandsreisen“ (bis zu 3 Monaten) und „Gastaufenthalte“ (bis zu 3 Monaten)
Förderdauer:	für einen Zeitraum bis zu einem Jahr, unter Umständen einmalige Verlängerung; Fahrt- und Flugkosten, Aufenthaltskosten, zusätzlich bei Veranstaltungen: sächliche Veranstaltungskosten einschließlich max. 1.000 Euro für Hilfskräfte; diese Kostenarten können gegebenenfalls durch eine ausländische Partnerorganisation kofinanziert werden, wenn entsprechende Abkommen vorliegen
Antragstellung:	jederzeit, spätestens jedoch 3 Monate vor Beginn der Maßnahme

<http://www.dfg.de>

Sondierungs- und Anbahnungsmaßnahmen (Internationales Büro des BMBF)

Ziel:	Das Internationale Büro verfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, die internationale Vernetzung deutscher Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen auszubauen; Es finanziert insbesondere Sondierungs- und Anbahnungsmaßnahmen für internationale Kooperationen deutscher Hochschulen, außeruniversitärer Einrichtungen und kleiner sowie mittelständischer Unternehmen
Voraussetzung:	festgelegte Länder- und Themenschwerpunkte, meist Bezug zu den Fachprogrammen des BMBF und den europäischen Förderprogrammen
Förderumfang:	Austausch von Wissenschaftler*innen zwischen einer deutschen und einer ausländischen Partnerinstitution, die Zuschüsse beziehen sich in der Regel auf Aufenthaltskosten ausländischer Expert*innen in Deutschland sowie die Reisekosten deutscher Expertinnen in das Partnerland
Antragstellung:	beim Internationalen Büro

<http://www.internationales-buero.de>

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Ziel:	Unterstützung von Vorbereitungsreisen im Rahmen der EU-Kooperationsprogramme mit Drittländern durch den DAAD möglich
Förderumfang:	Reisekosten

<https://www.daad.de/de/>

Forschungspool der Universität Osnabrück

Ziel:	Mitglieder der Universität Osnabrück werden bei der Beantragung von Drittmitteln unterstützt
Förderumfang:	wird im Einzelfall entschieden
Antragstellung:	jederzeit in Abstimmung mit den Forschungsreferent*innen der Universität Osnabrück

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ziel:	Unterstützung niedersächsischer Koordinator*innen eines EU-Projekts während der Antragsphase für Ausschreibungen im Bereich „Cooperation“
Voraussetzung:	Einladung der EU-Kommission zu Verhandlungen zur Finanzhilfvereinbarung
Förderumfang:	Personalkosten, maximal 30.000 Euro, je nach Zahl der Projektpartner*innen außerhalb der EU
Antragstellung:	Einladung der EU, Kurzbeschreibung des Projekts einschl. Angabe der Partner*innen und der Projektsumme, Bestätigung der Hochschule über Koordinierung des Projekts

<http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/>

Bundesministerium für Bildung und Forschung**1. Call-Now:****Finanzierung von Koordinatorinnen und Koordinatoren im Rahmen eines aktuellen Calls im Forschungsrahmenprogramm**

Ziel:	Unterstützung von deutschen Koordinator*innen eines EU-Projekts
Förderumfang:	Personen und Reisen sowie Material für eine aktuell laufende Antragstellung im Rahmen eines Calls, maximal 25.000 Euro, Laufzeit max. 3 Monate
Antragstellung:	max. 5 Seiten (auf deutsch und englisch) mit Themenstellung, wissenschaftlichen Vorarbeiten, Kooperation und Finanzierung, easy-Online-Skizze als Vorlage, spätestens 6 Wochen vor Abgabefrist des Calls einzureichen, Bewilligungszeitraum 4 Wochen

2. Future-Call:**Finanzierung von Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler zur Vorbereitung eines Calls**

Ziel:	Finanzierung der Netzwerkbildung von BOS und KMU zur Vorbereitung einer Antragstellung
Voraussetzung:	Bezug zu Themen des Arbeitsprogramms der „Cooperation“-Ausschreibung
Förderumfang:	Personen, Reisen und Material, maximal 150.000 Euro, Laufzeit max. 12 Monate
Antragstellung:	max. 10 Seiten (auf deutsch und englisch) mit Themenstellung, wissenschaftlichen Vorarbeiten, Kooperation, Finanzierung und Zeitplan, easy-Online-Skizze

<https://www.bmbf.de/>

Anhang 1:

Förderrichtlinien der UNIVERSITÄTSGESELLSCHAFT OSNABRÜCK e.V.

(Stand: September 2016)

I. Art und Umfang der Förderung

§ 1

Die Universitätsgesellschaft gewährt zur Förderung einmalige oder zeitlich begrenzte laufende Zuschüsse und unverzinsliche Darlehen.

Die Förderung setzt eine angemessene Beteiligung der Universität oder des Antragstellers sowie die Bemühung um Zuschüsse Dritter voraus.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht bestehen oder erschöpft sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 2

(1) Die Mitgliederversammlung verabschiedet auf Empfehlung des Vorstandes den Finanzierungsplan für das jeweilige Haushaltsjahr.

Auf der Grundlage dieses Finanzierungsplanes kann der Vorstand „Fonds für besondere Förderungsmaßnahmen“ und besondere Förderungsschwerpunkte festlegen.

(2) Die Universitätsgesellschaft macht entsprechende Beschlüsse in der Universität bekannt.

§ 3

Die Universitätsgesellschaft Osnabrück e. V. fördert gemäß Vorstandsbeschluss vom 08.09.2016 im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität mit gezielten Maßnahmen.

(1) Für Tagungsteilnahmen und Vortragsreisen von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern/-innen kann die Universitätsgesellschaft Zuschüsse zu Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Tagungsgebühren in einer Höhe von bis zu 50 % der Reisekosten gewähren. Soweit von dritter Seite Fördermittel gewährt werden, sind diese anzurechnen. Der Zuschuss soll pro Person nicht mehr als 500 € innerhalb Deutschlands und Europas und bis max. 800 € im außereuropäischen Ausland betragen. Zuschüsse werden nur gewährt, wenn der Antragstellende einen angenommenen eige-

nen Beitrag auf der Tagung leistet und dieser der Universitätsgesellschaft für Werbezwecke in eigener Sache kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Außerdem muss die Gesellschaft als Förderer ausdrücklich und sichtbar genannt werden.

- (2) Für Lektorate von Aufsätzen in englischer Sprache, die innerhalb renommierter internationaler Fachzeitschriften publiziert werden, kann die Universitätsgesellschaft Zuschüsse in einer Höhe von bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten gewähren. Ein Empfehlungsschreiben des Betreuenden ist dem Antrag beizulegen. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Publikation der Universitätsgesellschaft für Werbezwecke in eigener Sache kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Außerdem muss die Gesellschaft als Förderer ausdrücklich und sichtbar genannt werden.
- (3) Die Universitätsgesellschaft fördert Studenten der Universität und der Hochschule Osnabrück in besonderen Härtefällen aus einem vom Studentenwerk Osnabrück treuhänderisch verwalteten Darlehensfonds.
- (4) Im Rahmen des Deutschlandstipendien-Programms kann die Universitätsgesellschaft drei ungebundene Stipendien vergeben.
- (5) Zuschüsse zu Repräsentationskosten können von der Universitätsgesellschaft für große Tagungen von überregionaler Bedeutung in einer Höhe von max. 500 € gewährt werden, sofern diese den wissenschaftlichen Nachwuchs einbeziehen. Über diese Förderung entscheidet die Universitätsgesellschaft im Einzelfall.
- (6) Einmal im Jahr vergibt die Universitätsgesellschaft einen Förderpreis, der den „besten Nachwuchswissenschaftler“/ die „beste Nachwuchswissenschaftlerin“ auszeichnet.

II. Antrags- und Bewilligungsverfahren

§ 4

- (1) Anträge auf Förderung sind an das Finanzdezernat der Universität Osnabrück zu richten. Dieses prüft, inwieweit das Vorhaben aus universitätseigenen oder Mitteln von anderer Seite gefördert werden kann. Anträge von Studierenden auf Mittel aus dem Unterstützungsfonds sind an das Studentenwerk zu richten.
- (2) Anträge, die von dem Finanzdezernat an die Universitätsgesellschaft weitergeleitet werden, müssen einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Ferner ist darzulegen, warum das Vorhaben zur Förderung durch die Universitätsgesellschaft empfohlen wird. Die Begründung sollte sich an einer der tragenden Säulen des Selbstverständnisses der Universitätsgesellschaft orientieren: Stärkung der Reputation der Universität Osnabrück, Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis sowie herausragenden Studienergebnissen und Forschungsleistungen.
- (3) Der Vorstand der Universitätsgesellschaft trifft über Art und Umfang der Förderung eine Entscheidung. Er kann diese Aufgabe delegieren. Die Entscheidung wird dem

Antragsteller von der Universitätsgesellschaft über den Dekan bzw. Leiter der zentralen Einrichtung schriftlich mitgeteilt.

- (4) Die Entscheidung über die Gewährung von Darlehen an Studenten aus dem Härtefonds trifft eine vom Vorstand benannte Kommission. Die Abwicklung der Darlehensvergabe erfolgt durch das Studentenwerk. Dieses berichtet einmal jährlich dem Vorstand der Universitätsgesellschaft.
- (5) Werden die bewilligten Mittel nicht innerhalb von 3 Monaten nach Bewilligung abgerufen, entfällt die Förderung.
- (6) Anträge müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der zu fördernden Maßnahme im Finanzdezernat eingegangen sein (Eingangsstempel Dezernat 3).

III. Mittelverwendung und Rechnungslegung

§ 6

- (1) Bewilligte Mittel dürfen nur für die bewilligten Zwecke verausgabt werden.
- (2) Die Universität ist für die zweckentsprechende Durchführung des Vorhabens verantwortlich. Die Mittel sind nach Maßgabe der Förderungsentscheidung der Universitätsgesellschaft zu verwenden unter Beachtung der für die Universität geltenden Haushaltsvorschriften für Zuwendungen Dritter.
- (3) Der Empfänger von Förderungsmitteln muss der Universitätsgesellschaft unverzüglich anzeigen, wenn er für dasselbe Vorhaben Mittel anderer Stellen erhält, da die Förderung durch die Universitätsgesellschaft ausschließlich subsidiär erfolgt. Er muss der Universitätsgesellschaft ebenfalls mitteilen, wenn aus dem geförderten Vorhaben Einnahmen zu erzielen sind oder erzielt werden. Schließlich hat der Empfänger von Förderungsmitteln der Universitätsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen, wenn der mit der Förderung erstrebte Zweck nicht erreicht werden kann.
- (4) Laufende Kosten, die aus dem Erwerb von Gegenständen entstehen, werden auch dann nicht von der Universitätsgesellschaft finanziert, wenn der Gegenstand aus Mitteln der Universitätsgesellschaft beschafft wurde.
- (5) Gegenstände, die aus Mitteln der Universitätsgesellschaft erworben wurden, stehen auch nach Ablauf des von der Universitätsgesellschaft geförderten Vorhabens der Organisationseinheit des Empfängers der Förderungsmittel zur Verwendung zu.

§ 7

- (1) Die zur Abwicklung der Fördermaßnahmen bewilligten Mittel werden zweckgebunden auf ein entsprechendes Drittmittelkonto der Universität überwiesen. Für besondere Förderschwerpunkte können Sonderkonten eingerichtet werden.
- (2) Die rechnungsmäßige Abwicklung der bewilligten Maßnahmen obliegt der Universität. Die Abrechnung gegenüber der Universitätsgesellschaft erfolgt in der Regel halbjährlich unter Vorlage detaillierter Verwendungsnachweise.
- (3) Bei der Unterstützung von Studenten aus dem Härtefonds erfolgt die Abrechnung der Mittel durch das Studentenwerk.

§ 8

Der Empfänger von Förderungsmitteln und die Universität Osnabrück verpflichten sich, Erlöse aus der Verwertung von Ergebnissen geförderter Vorhaben, auch wenn es sich um Erlöse aus der Publikation von Ergebnissen solcher Vorhaben handelt, zur Minderung des Zuschussbedarfes an die Universitätsgesellschaft zurückzuzahlen.

Sie verpflichten sich des Weiteren, bei Verstößen gegen die Zweckbestimmung der Förderung erhaltene Mittel der Universitätsgesellschaft zurückzuzahlen. Der Umfang der Rückzahlungspflicht ist zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich zu regeln.

IV. Arbeitsergebnisse und Veröffentlichungen

§ 9

Die Universitätsgesellschaft geht davon aus, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Empfänger von Förderungsmitteln sind verpflichtet, Sonderdrucke oder Belegexemplare von Publikationen der Universitätsgesellschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen. Von der Universitätsgesellschaft geförderte Publikationen müssen einen Hinweis auf die Förderung enthalten.

Die Geförderten erklären sich bereit, unentgeltlich über die geförderten Projekte auf Veranstaltungen der Universitätsgesellschaft zu berichten.

Impressum

© 2016 bei dem Herausgeber, alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Der Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion: Dr. Barbara Schwerdtfeger, Dr. Sonja Schmidt, Dr. Daniel Ruffer
Forschungsreferent*innen
Dezernat für Hochschulentwicklungsplanung
Universität Osnabrück
49069 Osnabrück
forschung@uni-osnabrueck.de

Titelfotos: ###, endostock/fotolia.com, Michael Münch

Druck: Umschlag: Druckerei Staperfeld, Osnabrück

Inhalt: Hausdruckerei der Universität Osnabrück

Auflage: 200 Exemplare, Oktober 2016